

ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND

Landesgruppe Niederösterreich

GZ. 00/01/5-2007/Mag.Sch./Pi

3100 St. Pölten, den 17. März 2008

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Luftfahrtgesetz
geändert wird

Bezug: do. Schreiben vom 21.2.2008
Zl. BMVIT-58.502/0010-II/L1/2007

Rathaus
Telefon 02742/333
Durchwahl 2007
Telefax 02742/333/2009
e-mail: magistratsdirektion@st-poelten.gv.at

An das
BM für Verkehr, Innovation u. Technologie
Abteilung Luftfahrtrecht und Flugsicherung
Radetzkystraße 2
1030 Wien

per e-mail

Zum vorliegenden Entwurf nimmt die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes wie folgt Stellung:

Die Einführung des § 169 Abs. 5 (Auskunftsverpflichtung) wird ausdrücklich begrüßt, kann darin doch eine Vereinfachung des Verwaltungsstrafverfahrens gesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sibylle Schütz e.h.
Landesgeschäftsführer-Stv.

Ergeht zur Kenntnis an:
Österreichischer Städtebund, Rathaus, 1082 Wien